"Ungenügend" für Vorentwurf Konsumkreditgesetz : Dachverband Schuldenberatung will Verbesserungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840772

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«Ungenügend» für Vorentwurf Konsumkreditgesetz

Dachverband Schuldenberatung will Verbesserungen

Insbesondere kritisiert der Dachverband Schuldenberatung, der Vorentwurf regle die zukunftsträchtigen Kreditformen nicht. Er befürchtet, der «stillschweigend gewährte Überziehungskredit» werde dank dem Vorentwurf gar zu einer «zukunftsträchigen Kreditform».

Drei Kritikpunkte am bundesrätlichen Vorentwurf für die Revision des Konsumkreditgesetzes stellte der Dachverband Schuldenberatung an einer Medienkonferenz in Bern in den Mittelpunkt:

- «Ausgerechnet» die *zukunftsträchtigen Kreditformen* regle der Vorentwurf nicht. So solle beispielsweise bei den Kreditkarten die Kreditfähigkeitsprüfung entfallen. «Eine Einladung an die KreditgeberInnen, welche das Konsumkreditgesetz umgehen wollen, den Kredit mit einer Plastikkarte zu verbinden», befürchtet der Dachverband. Die geplante Streichung des Abzahlungsvertragsrechtes werde die Rückabwicklung der Konsumgüter-Leasingverträge (v.a. Autoleasingverträge) erschweren und sei gegenüber heute ein Rückschritt. Nur ein einziger Absatz des Gesetzes könne auf den stillschweigend gewährten Überziehungskredit angewandt werden, kritisiert der Verband weiter: Der Kreditgeber muss nach drei Monaten über Zinsen und Kosten informieren – der Bundesrat kann hier keine Höchstzinsvorschrift aufstellen. Dank dem Vorentwurf werde der Überziehungskredit zu einer «zukunftsträchtigen Kreditform», befürchtet der Verband.
- Kritisiert wird weiter, der Vorentwurf hebe die «klaren und praktikablen Schutznormen» der kantonalen Gesetze (Bern, Basel-Stadt und -Land) auf, ohne Realersatz zu bieten. Neu ist vorgesehen, dass Bundesrecht den Konsumkredit abschliessend regelt. Damit würden die Kantone die einschneidendsten Konsequenzen dieser Deregulierung tragen, nämlich Steuerausfälle und Mehrbelastung der Sozialhilfe. Der Dachverband fordert entweder die Anhebung des sozialpolitischen Schutzgehalts des Gesetzes auf das Niveau kantonalen Rechts oder für die Kantone die Kompetenz, sozialpolitische Schutznormen gegen die Überschuldung durch Konsumkredite aufzustellen.
- Ein weiterer Kritikpunkt betrifft das Fehlen von eines Entschuldungsinstrumentariums. Der Dachverband betont, nicht allein unsorgfältige Kreditvergabe führe zu Überschuldung, vielmehr entstehe ein grosser Teil der Probleme während der Laufzeit des Konsumkredites, etwa durch Scheidung, Arbeitslosigkeit, Krankheit. Er fordert einen neuen Artikel 18b: Die Kantone sollen ein «einfaches, rasches und kostenloses Verfahren» für die Beurteilung von Streitigkeiten aus Konsumkreditverträgen einführen, in welchem die Richterin den Sachverhalt «von Amtes wegen» ermittelt. Sie soll, um eine drohende Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit zu verhindern, Entschuldungsmassnahmen, wie Stundung oder Nachlass der Forderung, anordnen können. *pd/gem*